

## 2. Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen für den Änderungsentwurf des Bebauungsplanes "Steindöcker" stimmen mit den textlichen Festsetzungen des Erstbebauungsplanes i.d.F. vom 30.06.1975 überein.

Dachform: Flachdach; Dachaufbau unzulässig

Dachdeckung: Kiespreßdach o.ä.; Elechdach unzulässig

Sockelhöhe: nicht über 0,50 m

Dachüberstand: Ortgang: waagrecht verlaufend ohne Überstand  
Traufe:

Traufhöhe: Talseitig nicht über 3,60 m

Abstandsflächen: Soweit sich bei der Ausnutzung der ausgewiesenen überbaubaren Flächen geringere Abstandsflächen, als nach Art. 6 Abs. 3 und 4 BayBC vorgeschrieben, ergeben, werden diese festgesetzt.

Die im Bebauungsplan eingetragenen oder vorgeschlagenen Grundstücksgrenzen sind einzuhalten.